



VFS-Kiel

Verein zur Förderung des Segelsports Kiel e.V.

Hygieneverordnung des VFS zu Bootsarbeiten, Trailern und Ausübung des Segelsports in Zeiten des Corona Virus.

1. Das Coronavirus wird auf absehbare Zeit das Vereinsleben im VFS nachhaltig beeinflussen.
2. Hierzu haben wir auf der Grundlage der Verordnungen des Landes Schleswig-Holstein, den Übergangsregeln des DSV zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den Segelvereinen und den zehn Leitplanken des DOSB ergänzend Verhaltensregeln entwickelt, die wir bitten zu beachten und zu befolgen.
3. Die vorstehend zitierten Regelwerke sind dieser Verordnung beigelegt und können jederzeit eingesehen werden.

Bootsarbeiten und Trailern:

1. Der vorgeschriebene Mindestabstand von 2 m ist unbedingt einzuhalten, Körperkontakte müssen unterbleiben.
2. Bei Arbeiten in geschlossenen Räumen sind Gesichtsmasken zu tragen.
3. Von der Möglichkeit Einweg Gummihandschuhe zu tragen und das zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel zur Reinigung der Hände zu benutzen, sollte lebhaft Gebrauch gemacht werden.
4. In diesem Zusammenhang weisen wir noch einmal auf den Toilettenraum im benachbarten Gebäude hin, hier steht ein Handwaschbecken zur Verfügung. Seife sowie Papierhandtücher können beim Vorstand bezogen werden.
5. Beim Trailerbetrieb an der frischen Luft kann auf das Tragen der Gesichtsmaske verzichtet werden, aus vorbeugenden Sicherheitsmaßnahmen empfehlen wir, auch hier das Tragen der Gesichtsmasken.



VFS-Kiel

Verein zur Förderung des Segelsports Kiel e.V.

Segelbetrieb:

1. Hier gilt ebenfalls der vorgeschriebene Mindestabstand von 2 m sowie eine Beschränkung der Anzahl der Segelnden auf einem Boot auf 2 Personen. Ausgenommen sind hiervon nur Angehörige des eigenen Haushalts.
2. Die Toiletten der Hafenanlage sind nur tagsüber geöffnet, die Nutzung der Duschen und Umkleieräume ist untersagt.
3. Jegliches Vereinsleben außerhalb der seglerischen Aktivitäten wie z. B. gemeinsames Grillen, Zusammensitzen, Feiern und Klönschnack ist untersagt und findet daher bis auf Weiteres nicht statt.
4. Verwendet bitte eigene Schwimmwesten.

Auf Grund der sich ständig ändernden gesetzlichen Bestimmungen zur Coronalage bitten wir alle Vereinsmitglieder sich aktuell in der Tagespresse und vergleichbaren Medien auf dem aktuellen Stand zu halten.

Der Vorstand wird diese Verordnung bei Bedarf der aktuellen Rechtsprechung anpassen und den Vereinsmitgliedern zugänglich machen. Diese Verordnung mit den Anlagen liegt zeitnah in der blauen Segelkiste und im Winterlager ständig aus.

Alle Teilnahmen am Segelbetrieb, Arbeiten beim Transport der Vereinsboote, Arbeiten an den Booten oder Material im Hafengebiet oder dem Winterlager, sowie sonstigen Treffen erfolgen eigenverantwortlich und auf eigenes Risiko.



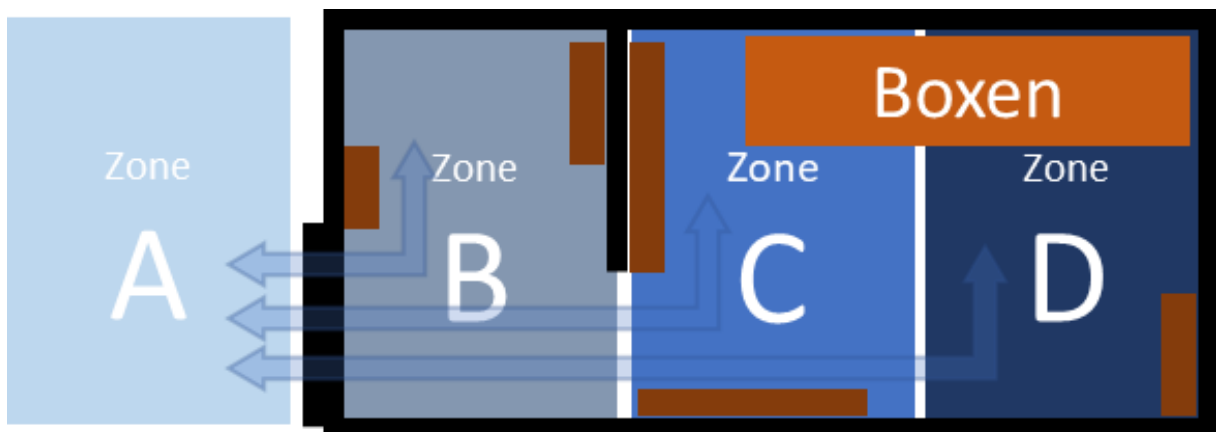
VFS-Kiel Verein zur Förderung des Segelsports Kiel e.V.

Winterlager:

Im Winterlager liegen auf der Werkbank Listen aus in die Zeiten von Kommen und Gehen durch jedes Mitglied selbst erfasst werden.

Arbeiten im Lager sind insbesondere beim Umgang mit Maschinen, chemischen Mitteln wie Lacken oder Harzen von mindestens zwei Personen durchzuführen.

Das Winterlager ist in 4 Zonen (Außenbereich A, Vorhalle B, sowie durch die Unterteilung der Haupthalle in die Zonen C und D) unterteilt. Die Arbeitsgruppen, die im gleichen Zeitraum im Lager arbeiten, sprechen sich zwecks Einhaltung der Abstände ab, wer welche Zone nutzt.



Körpernahe Begegnungen mit Mitgliedern anderer Gruppen beim Betreten der Hallen sind zu unterlassen.

Mit der Unterzeichnung von Teilnehmerlisten des VFS zu freiwilligen Bootsarbeiten, Trailern und seglerischen Aktivitäten erkennt der Unterzeichnende diese Hygieneverordnung an und bestätigt, sie verstanden zu haben.

Haltet bitte die Abstände ein und erinnert Euch gegenseitig daran!

Gettorf, den 20.10.2020
1. Vorsitzender

Ausgabedatum: 20.10.2020

Anlage: Übergangsregeln zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den Segelvereinen des DSV
Die zehn Leitplanken des DOSB